1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: VECTRA Alueffektlack
aluminium

PD91-9910-590

Empfohlener Verwendungszweck:

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:
Jobi GmbH
Im Weidig 27
D-63785 Obernburg
Telefon: +49 (0) 60 22-62 50
Auskunftgebender Bereich: Anwendnungstechnik / Produktsicherheit
Notrufnummer: +49(0)6132-84463

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren: nicht zutreffend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

10	Entzündlich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Produkts:
Beschreibung: Lacke (lösemittelhaltige Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung R-Sätze	Kennb.	Gehalt-%
203-132-9	Propylbenzol 10-37-51/53-65	Xn,N	0.5 - 1
203-604-4	1,3,5-Trimethylbenzol, Mesitylen 10-37-51/53	Xi,N	1 - 2.5
204-658-1	n-Butylacetat 10-66-67		25 - 50
203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat 10-36	Xi	1 - 2.5
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol 10-20-36/37/38-51/53	Xn,N	5 - 10
265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend 65	Xn	5 - 10
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert 65	Xn	10 - 12.5

Zusätzliche Hinweise: Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.
nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt:
Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
nach Augenkontakt:
Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
nach Verschlucken:
Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Geeignete Löschmittel:
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasserstrahl
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.
Zusätzliche Hinweise:
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Verfahren zur Reinigung:
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung
Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang:
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen:

Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Sofern das Produkt nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV: leichtentzündlich oder entzündlich) bzw. nach der ehemaligen VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen.
Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (BGR 132) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise:
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 25 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
203-604-4	1,3,5-Trimethylbenzol, Mesitylen	MAK	20	ppm
204-658-1	n-Butylacetat	MAK	100	ppm
203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	MAK	50	ppm
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	MAK	20	ppm
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert	MAK	50	ppm

Zusätzliche Hinweise:
Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.
Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz:
BG-Regel 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten.
Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.
Bei Handanstrich Gasfilter A2 (braun), beim Spritzverfahren Kombifilter A2P2 (braun-weiß) tragen.

Handschutz:
BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus lösemittelbeständig-siehe BG Chemie A008
mit mindestens 0,4 mm Materialstärke, Durchdringungszeit > 480 min empfohlen. Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden.
Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.
Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.
Arbeitsvorgänge so gestalten, daß nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden.
Augenschutz:
BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten.
Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
Körperschutz:
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild
Form : flüssig
Farbe : siehe Handelsbezeichnung
Geruch: arttypisch
Sicherheitsrelevante Angaben:

		Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:		40	°C	DIN 53213
Zündtemperatur:		240	°C	
Untere Ex-Grenze:		0.6	Vol.%	
Obere Ex-Grenze:		7.5	Vol.%	
Dampfdruck: bei	20 °C	13	mbar	
Dichte: bei	20 °C	1.01	g/cm³	DIN 53217
Wasserlöslichkeit:		unlöslich		
Viskosität: bei	20 °C	50 s 4 mm		DIN 53211
Lösemitteltrennprüfung:		< 3	%	nach ADR/RID
Brandfördernde Eigenschaft:		dieses Produkt ist nicht brandfördernd im Sinne der Gefahrstoffverordnung		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).
Zu vermeidende Stoffe:
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.
keine, bei sachgemäßer Verwendung

11. Angaben zur Toxikologie
Erfahrungen aus der Praxis
Sonstige Beobachtungen:
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.
Allgemeine Bemerkungen
Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

12. Angaben zur Ökologie
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung
Produkt
Empfehlung:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Europäisches Abfallverzeichnis:
080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport
Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.
Straßen-/Schienenverkehr

ADR/RID Klasse:	3
Gefahrzettel:	3
UN-Nummer:	1263
Gefahrnummer:	30
Bezeichnung des Gutes:	FARBE SONDERVORSCHRIFT 640E
Verpackungsgruppe:	III

Seeverkehr

IMDG-Klasse:	3
Gefahrzettel:	3
EmS:	F-E, S-E
UN-Nummer:	1263
Richtiger techn. Name:	PAINT
Verpackungsgruppe:	III

Marine pollutant: nicht zutreffend

Luftverkehr
ICAO/IATA-Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
UN-Nummer: 1263
Richtiger techn. Name: Paint
Verpackungsgruppe: III

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
nicht zutreffend

enthält
nicht zutreffend

R-Sätze:

10	Entzündlich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

24	Berührung mit der Haut vermeiden.
38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
23	Dampf nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
nicht zutreffend

Angaben zur VOC-Richtlinie:
VOC(g/l) DIN ISO 11890: 589.907

Nationale Vorschriften
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
StörfallV:
Wassergefährdungsklasse : 2
(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS)
Klassifizierung nach ehemaliger VbF : A II
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: Entzündlich.

Angaben gemäß TA Luft '86 in Zusammenhang mit der 31.BImSchV:
Klasse I: 0 % II: 23 % III: 36 %
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas
Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³
nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
- BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"
- BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
- BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

10	Entzündlich.
37	Reizt die Atmungsorgane.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
36	Reizt die Augen.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.
Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Richtlinie 1907/2006/EG.